



Die Stiftungen.

Die Stiftungen Rheinische und Westfälische Kulturlandschaft sind gemeinnützige Stiftungen des bürgerlichen Rechts, deren Ziel die Erhaltung der bäuerlich geprägten Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen ist.

Die abwechslungsreichen Landschaften Nordrhein-Westfalens sind in weiten Teilen durch jahrhundertelange land- und forstwirtschaftliche Nutzungen entstanden. Auf diese Weise haben sich Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten entwickelt, deren dauerhafter Erhalt nur mit diesen Nutzungen möglich ist. Da dies nur mit der Landwirtschaft zu erreichen ist, setzen sich die Stiftungen für die Zusammenführung der Belange von Landwirtschaft und Naturschutz ein, um gemeinsam mit allen Beteiligten neue Wege im Naturschutz zu gehen.



Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft



Stiftung Westfälische
Kulturlandschaft

Ein gemeinsames Projekt von:

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18 · 53123 Bonn
Tel: 0228 / 6199 656 · Fax: 0228 / 6200 249
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
Schorlemerstraße 11 · 48143 Münster
Tel: 0251 / 4175 148 · Fax: 0251 / 4175 175
info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de
www.stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de

In Kooperation mit:



Gefördert mit Mitteln des:



Das Projekt ist Teil der Kampagne:



Konzeption und Design:
Buttgereit und Heidenreich GmbH
Haltern am See, www.gute-botschafter.de

Bildnachweis:
Feldlerche: Dr. B. Stemmer, Soest
Lerchenfenster: Biostation Gütersloh – Bielefeld
Schema Lerchenfenster und Karte Projektgebiet:
Stiftung Westfälische Kulturlandschaft, Münster
Blühstreifen: Johannes Essmann, Bonn



Feldlerchenprojekt: 1000 Fenster für die Lerche.



Stiftung
Rheinische
Kulturlandschaft



Stiftung Westfälische
Kulturlandschaft



Das Feldlerchenprojekt.

Die Feldlerche ist ein typischer Bewohner offener Ackerlandschaften. Vielen ist sie als Frühlingsbote bekannt, da ihr Ruf als einer der ersten im Frühjahr auf dem Feld zu hören ist. Doch während sie früher sehr häufig anzutreffen war, sind die Bestände inzwischen rückläufig.

Ziel des Projektes ist es, den Lebensraum der Feldlerche aufzuwerten und so dem weiteren Rückgang der Art entgegenzuwirken. Dies soll durch die Anlage von so genannten Lerchenfenstern geschehen, die Landwirte auf ihren Getreidefeldern anlegen können.





Die Feldlerche.

Die Feldlerche (Alauda arvensis) gilt in Deutschland als der Charaktervogel der offenen Feldflur. Sie besiedelt bevorzugt offene Landschaften mit lückigen und niedrigen Pflanzenbeständen.

Besonders kennzeichnend für die Feldlerche ist der auffällige Singflug: Die Männchen steigen spiralförmig in die Höhe und kreisen dann mehrere Minuten lang ohne Unterbrechung singend über ihrem Revier, um so die Weibchen zu beeindrucken.

Die Bruten erfolgen zwischen April und August, im Alter von gut einem Monat ist der Nachwuchs selbstständig. Bei günstigen Bedingungen brütet die Feldlerche zwei- bis dreimal im Jahr.

Seit den 80er Jahren ist der Feldlerchenbestand in NRW um ca. 75 % zurückgegangen. Inzwischen steht die Feldlerche sogar auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Nordrhein-Westfalen.



Was ist ein Lerchenfenster?

Ein Lerchenfenster ist eine Fehlstelle im Acker, die vorzugsweise im Getreide angelegt wird. Die Anlage eines solchen Fensters ist einfach: Während der Einsaat wird die Sämaschine für ein paar Meter angehoben. Auch nach der Aussaat kann ein Lerchenfenster noch durch Störung des Pflanzenbestandes (z.B. durch Grubbern) angelegt werden.

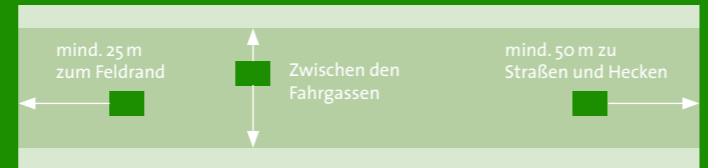
Erwachsene Feldlerchen können diese Fehlstellen als „Anflugschneisen“ nutzen, ihre Nester legen sie im umliegenden Getreide an. Dort finden sie die zur Aufzucht der Jungen notwendige Deckung. Neben der Feldlerche profitieren auch andere Arten der Feldflur wie Rebhuhn, Goldammer oder Feldhase von der Anlage der Lerchenfenster.

Bei der Anlage der Fenster müssen folgende Grundsätze beachtet werden:

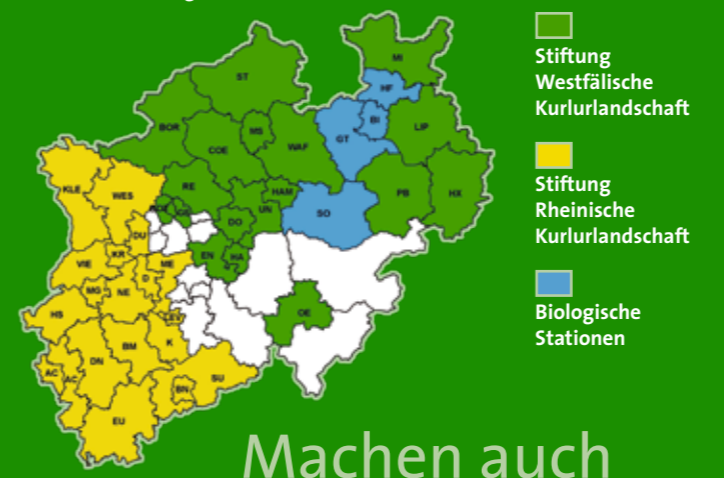
- pro Hektar 2 bis 10 Fenster von jeweils mindestens 20 m² Größe
- mindestens 25 m vom Feldrand und 50 m von Straßen, Hecken und Greifvogelansitzen entfernt
- möglichst großen Abstand zu den Fahrgassen halten (diese werden z.B. von Katze oder Fuchs als Wege genutzt)

Nach der Anlage kann das Fenster wie der übrige Schlag bewirtschaftet werden.

Der Aufwand ist gering, aber der Nutzen – nicht nur für die Feldlerche – groß.



Übersicht der Kreise, in denen die Anlage von Lerchenfenstern gefördert wird.



Machen auch Sie mit!

Landwirte, die im Wirtschaftsjahr 2009/2010 Getreide auf ihren Äckern anbauen, können sich an diesem Projekt beteiligen. In Kreisen, in denen die Feldlerche eher selten vorkommt, ist eine Teilnahme nicht möglich. Auf der Karte sind das Projektgebiet und die jeweils zuständige Stiftung dargestellt.

Ansprechpartner sind:
Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
0251 / 4175 148
info@stiftung-westfaelische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
0228 / 6199 656
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

In einigen Kreisen bestehen bereits Programme zum Feldlerchenschutz, wenden Sie sich hier bitte an die entsprechende Biologische Station.

ABU Soest:
02921 / 5 28 30

Biostation Gütersloh-Bielefeld:
05209 / 98 01 01

Biostation Ravensberg im Kreis Herford:
05223 / 78 250

Verfahren & Förderung.

Die Teilnahme am Projekt wird mit 10 € je angelegtem Fenster gefördert. Das Minimum liegt bei vier Lerchenfenstern pro Betrieb. Die maximale Fördersumme beträgt je Betrieb 500 €. Zusätzlich ist bei den Stiftungen ein kostenloses Schild erhältlich, das am Feldrand aufgestellt werden kann und über das Projekt informiert.

Die notwendigen Formularvordrucke können Sie auf den Internetseiten der Stiftungen herunterladen (Adresse siehe Rückseite) oder direkt bei den Stiftungen anfordern.

Gehen Sie dann folgendermaßen vor:

1. Antrag auf Förderung ausfüllen und an die jeweils zuständige Stiftung senden.
2. Die Bezirksregierung ist für die Bewilligung der Förderung zuständig und stellt einen Bewilligungsbescheid aus.
3. Lerchenfenster anlegen.
4. Antrag auf Auszahlung ausfüllen und an die jeweils zuständige Stiftung senden.

Wichtig: Aus förderrechtlichen Gründen dürfen die Lerchenfenster erst angelegt werden, wenn der Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vorliegt.

Die Anlage der Lerchenfenster ist nicht betriebsprämien-schädlich.

